

# REISEANMELDUNG

# NORMANDIE

vom 15.06. – 22.06.2026

Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt einsenden an:

**Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e.V.**

Vlf Landsberg

Herr Anton Wörle

Austr. 7

86492 Egling

E-Mail: woerle-anton@t-online.de

**Bitte Namen wie im Personalausweis angeben**

**Person 1**

**Person 2**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geb. Datum

\_\_\_\_\_  
Geb. Datum

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Tel.

\_\_\_\_\_  
Tel.

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

Zimmerkategorie / Leistung	Preis pro Person
<input type="checkbox"/> Doppelzimmer	1.958,- €
<input type="checkbox"/> Einzelzimmerzuschlag	470,- €

Sollten Sie den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wünschen, bitten wir um Kontaktaufnahme per E-Mail unter orga@gintatour.de oder Tel. 07171-6045259.

Bitte beachten Sie, dass bei Buchung eines halben Doppelzimmers bei eventueller Stornierung einer Person der oben angegebene Einzelzimmerzuschlag berechnet werden muss.

Ihre Zahlung ist abgesichert über die Insolvenzversicherung bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH.

Mit meiner Unterschrift trete ich auch gleichzeitig für die Anmeldung aller von mir genannten Personen verbindlich ein und anerkenne für alle die Zahlungs- und Reisebedingungen des Veranstalters.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Veranstalter:** Geoplan KIWI Tours Touristik GmbH, München, in Zusammenarbeit mit  
gintatour Ges. f. internatl.Touristik mbh, Schwäbisch Gmünd, als Vermittler  
**Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen (zahlend)**

## **Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Geoplan KIWI Tours GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.
- Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Geoplan KIWI Tours GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit Touristik-Versicherungsservice GmbH abgeschlossen. Im Schadensfall können sich Reisende bei der HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel. +49 (0)40 53799360 melden. Weitere Informationen sind auch auf dem Sicherungsschein enthalten, der Reisenden bei der Buchung übergeben wird. Webseite, auf der die EU-Richtlinie 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzungrichtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzungrichtlinie-eu2015-2302.de)